

Mit Antrag vom 29.01.2014 beantragte der Ratsherr Karsten Logemann – FDP-Fraktion – auf der Schützenstraße – etwa auf Höhe der Einmündungen der Jahnstraße die verblassten Piktogramme „30“ zu erneuern. Ferner bittet der Ratsherr Logemann darum im Zuge der Grünschnittarbeiten bis zum Frühjahr die Straßenlaternen in der Schützenstraße so freizuschneiden, dass die verkehrssichere Beleuchtung der Fußwege wieder hergestellt wird. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

In seiner Sitzung am 07.01.1997 hat der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

***„Innerhalb der beschilderten Tempo-30-Zonen sind in der Regel keine zusätzlichen Maßnahmen vorzunehmen.“***

Hintergrund für diesen Grundsatzbeschluss war und ist, dass vielfach zusätzliche bauliche Maßnahmen und zusätzliche Markierungen gefordert wurden. Die beantragten Piktogramme „30“ stellen insofern eine Ausnahme zu diesem Grundsatzbeschluss dar.

Ergänzend zu diesem Grundsatzbeschluss erfolgte ein weiterer Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Ausschusses am 15.9.2009, in dem im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit der Beschilderung und Markierung von Tempo 30 Zonen folgende Regeln festgelegt wurden:

Geschwindigkeitsanzeigende Fahrbahnmarkierungen in Tempo 30 Zonen sollen nur in folgenden Bereichen markiert werden:

1. Vor Schulen und Kindergärten
2. Vor Verkehrsabschnitten mit klassischem Ausbau (Straßen mit baulicher Trennung von Gehweg und Fahrbahn), in denen die Gehwegbreite auf beiden Fahrbahnseiten unter 1 m beträgt und Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Straßen liegende Beanstandungsquote aufweisen
3. Wo Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Zonen liegende Beanstandungsquote aufweisen, weil die überwiegende Bebauung oder das Umfeld nicht dem Charakter eines Wohngebietes entspricht und dem Verkehrsteilnehmer hierdurch kein Zonenbewusstsein vermittelt wird

In der Vergangenheit hat die Polizei in der Schützenstraße mehrmals Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und immer wieder überdurchschnittliche Beanstandungsquoten gemeldet. Hierdurch wurde bereits das Versetzen der Tempo-30-Zonen-Beschilderung zur besseren Sichtbarkeit veranlasst.

Die Schützenstraße erfüllt somit die Kriterien zu Punkt 3. des Grundsatzbeschlusses vom 15.09.2009 und das verblichene Piktogramm kann erneuert werden.

In Bezug auf den durchzuführenden Grünschnitt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger in der Schützenstraße hat die Verwaltung dem Betriebshof bereits den Auftrag erteilt, den Grünschnitt entsprechend vorzunehmen.

Rheinbach, den 05.03.2014

gez. Unterschrift  
Peter Feuser  
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter